

## Coronabedingtes Hygienekonzept für die St. Johann Behindertenhilfe

Die Einrichtung St. Johann Behindertenhilfe Osnabrück ist eine Wohneinrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Behinderungen. Viele der Bewohner haben neben Ihrer Behinderung auch chronische Erkrankungen. Sie gehören damit zu einer hochgradig, gefährdeten Risikogruppe für eine Covid 19 Infektion.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln in der Corona Zeit

Folgende Regelungen müssen eingehalten werden um die Hygiene in unseren Wohngruppen und im gesamten Haus zu gewährleisten:

Grundsätzlich sind die **AHAL** Regeln (**A**bstand halten zu anderen Personen (Mindestabstand 1,5 Meter), **H**ygienemaßnahmen wie Handdesinfektion und Flächendesinfektion Das Husten und Niesen in die eigene Armbeuge, **A**lltagsmaske tragen und regelmäßiges **L**üften der Räume in der Einrichtung) von allen Mitarbeitern einzuhalten.

1. Das Betreten des Hauses von Personen, die nicht in der Einrichtung angestellt sind, ist nur nach vorheriger Absprache mit einem Mitarbeiter des Hauses, der Leitung oder einer Voranmeldung in der jeweiligen Wohngruppe gestattet.
2. Beim Betreten des Hauses hat **jeder Besucher eine Maske** zu tragen.
3. Bewohner sollen **nach ihren Möglichkeiten** darauf hingewiesen werden, den nötigen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
4. Bewohner sollten in der Regel keine anderen Wohngruppen aufsuchen.

Ausnahmen müssen mit der Einrichtungsleitung abgesprochen werden.

5. Es ist erforderlich, den Gesundheitszustand der Bewohner im Blick zu behalten und zu überwachen. Dazu muss 1x pro Tag die Körpertemperatur jedes Bewohners gemessen und in Vivendi dokumentiert werden. Zudem ist die Kontrolle des allgemeinen Befindens des Bewohners und auf Erkältungs- und Grippe-symptome zu achten.
6. Mitarbeiter sollten nach Möglichkeit das Betreten der anderen Wohngruppen vermeiden. Es sei denn, es ist aus dienstlichen Gründen z.B. in der Nachwachensituation nicht anders möglich.
7. Gruppenübergreifende Besprechungen jeglicher Art sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.
8. Die Mitarbeiter in den Wohngruppen bestellen Schutzkleidung und Hygieneartikel wie Handdesinfektion, Handschuhe, Masken (Einmalmasken und FFP2 Masken), Schutzkittel und eventuelle Schutzbrillen für ihre jeweilige Wohngruppe. Die Kosten werden von der Einrichtung übernommen.
9. Mit der Reinigungsfirma Apleona wird besprochen, dass Bereiche wie das Bedienpult und der Handlauf im Aufzug, die Handläufe in den Gruppen und im Flur, die Türklinken der Wohngruppentüren und die Klingel an der Eingangstür von Montag bis Freitag desinfiziert wird.
10. Die Mitarbeiter der Wohngruppen im Haupthaus übernehmen bitte Samstag und Sonntag die Desinfektion dieser Bereiche.  
In den Außenwohngruppen sollte die tägliche Desinfektion dieser Bereiche durch die Mitarbeiter erfolgen.
11. Die Anlieferung der Wäsche, der Medikamente, der Lebensmittel, der Inkontinenzprodukte, die Paketannahme etc. muss weiterhin vor der Eingangstür erfolgen.
12. Die Therapeuten der verschiedenen Praxen und Medizintechniker können mit einer Maske, entsprechender Handdesinfektion und in Absprache mit den Mitarbeitern die Wohngruppen weiter betreten.

## 2. Besuche von Eltern und Angehörigen in der Einrichtung/ in den Außenwohngruppen

1. Alle Eltern oder Angehörige dürfen Ihre Kinder nur besuchen, wenn Sie keine Krankheitssymptome zeigen!!!
- 2.
3. Es dürfen maximal 2 Besucher gleichzeitig einen Bewohner besuchen
4. In allen Wohngruppen unserer Einrichtung gilt für **alle Besucher** unseres Hauses die **Maskenpflicht** und eine vorherige Handdesinfektion.
5. Die Eltern und Angehörige dürfen die Wohngruppen nicht betreten!! Eine Ausnahme gibt es für die Bewohner, die aufgrund ihrer persönlichen Einschränkungen in ihrem Zimmer den Besuch empfangen müssen. Das gilt im Besonderen für die Bewohner in den Gruppen Christoph und Miriam.

Eltern / Angehörige dürfen in den Wohngruppen Miriam und Christoph Ihre Kinder in den Wohngruppen besuchen, wenn sie eine Maske tragen. Die Eltern / Angehörigen dürfen sich bei dem Besuch nur in dem Zimmer ihres Kindes aufhalten. Entsprechend sind die genutzten Möbel des Zimmers im Anschluss des Besuches von einem Mitarbeiter der Wohngruppe mit einer Flächendesinfektion zu reinigen.

**Die Nutzung durch die Eltern / Angehörigen von Gemeinschaftsräumen wie Küche, Wohnzimmer oder das Gruppenbad ist während der Besuchszeiten nicht gestattet.**

Möchten Eltern / Angehörige mit Ihrem Kind einen Spaziergang unternehmen oder einen Tagesausflug machen, sollten die Eltern / Angehörigen im Flurbereich des Haupthauses oder in den Außenwohngruppen draußen vor der Haustür warten und Ihr Kind wird dann von einem Mitarbeiter zu den Eltern in den Flur oder an die Haustür gebracht bzw. begleitet. Dort wird das Kind dann auch wieder in Empfang genommen.

Auf Krankheitssymptome des Kindes muss dabei immer geachtet werden!!

Besuche der Eltern und Angehörigen müssen in den Wohngruppen über Vivendi mit der Besuchszeit (Beginn und Ende) dokumentiert werden. Diese Dokumentation ist dringend notwendig, damit Infektionsketten bei einer Covid -19 Erkrankung nachverfolgt werden können.

St. Johann Behindertenhilfe Johannesstraße 39/40 49074 Osnabrück

-Eine Einrichtung des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück-

Bank: DKM Münster IBAN DE79 4006 0265 1101 2226 00 BIC GENODEM1DKM

[www.st-johann-behindertenhilfe.de](http://www.st-johann-behindertenhilfe.de)

## 6. Besuche von Bewohnern zu Hause

Eltern oder Angehörige dürfen Ihr Kind zu sich nach Hause holen!! Das dürfen wir nicht verwehren sofern das Kindeswohl nicht gefährdet ist.

Die Eltern / Angehörigen wurden in einem Schreiben vom 19.06.2020 darauf hingewiesen, dann zuhause regelmäßig die Körpertemperatur ihres Kindes zu messen (1x täglich) und das für uns zu dokumentieren. Zudem sind die Eltern verpflichtet, bei Anzeichen von Erkrankungen (erhöhte Temperatur, Fieber, Schmerzen etc.) ihres Kindes, diese Symptome über einen Arzt abzuklären. Erst nach der Klärung beziehungsweise bei einem negativen Testergebnis auf Covid -19 können wir das Kind wieder aufnehmen.

Die Dokumentation der Körpertemperaturmessung sollen die Eltern bei der Rückkehr ihres Kindes in die Wohngruppe mitbringen. Die Mitarbeiter kontrollieren diese Dokumentation und legen sie in den jeweiligen Bewohnerordner zur Aufbewahrung ab.

## 7. Verhalten bei einem Corona Verdachtsfall

Sollte ein Bewohner Anzeichen einer Covid- 19 Erkrankung zeigen (hohes Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten Mattigkeit) ist der Bewohner nach Möglichkeit sofort in seinem Zimmer zu isolieren. Die Einrichtungsleitung bzw. deren Vertretung ist dann umgehend zu verständigen. Die Einrichtungsleitung meldet den Verdachtsfall dem Gesundheitsdienst.

Die weitere Pflege bzw. Betreuung des Bewohners ist dann nur mit einer FFP2 Maske, Handschuhen, Schutzbrille und einem Schutzkittel durchzuführen. Die Maske, den Kittel und die Handschuhe sind nach dem Gebrauch in einem gesonderten Müllbeutel zu entsorgen. Die Schutzbrille oder ein Visier kann desinfiziert und nochmals verwendet werden. Vor und Nach dem Betreten des Zimmers sind die Hände zu desinfizieren.

Diese Isolation muss aufrechterhalten werden, bis ein negatives Testergebnis auf Covid-19 des Bewohners vorliegt!!

Sollte ein Bewohner keine Krankheitssymptome zeigen, wir aber aufgrund eines Verdachtsfalles beispielsweise in der Schule oder Werkstatt darüber informiert werden, so ist nach Möglichkeit ebenfalls eine Isolierung des

St. Johann Behindertenhilfe Johannisstraße 39/40 49074 Osnabrück

-Eine Einrichtung des Bischöfliches Stuhls zu Osnabrück-

Bank: DKM Münster IBAN DE79 4006 0265 1101 2226 00 BIC GENODEM1DKM

[www.st-johann-behindertenhilfe.de](http://www.st-johann-behindertenhilfe.de)

Bewohners angezeigt. Wenn nicht in seinem Zimmer dann zumindest auf den Wohngruppenbereich. Der Bewohner ist dann weiterhin auf Krankheitssymptome zu beobachten und die Einrichtungsleitung ist zu informieren. Nach Möglichkeit sollte der Bewohner dann keinen Kontakt zu den anderen Bewohnern aufnehmen und separat beispielsweise seine Mahlzeiten einnehmen.

**Weiter Verfahren bezüglich der Benachrichtigung des Gesundheitsdienstes, dem Trägervertreter, der Pflegedienstleitung von KidsCare, den Eltern etc. koordiniert dann die Einrichtungsleitung oder deren Vertretung.**

## **8. Verhalten bei einem Corona Fall**

Sollte ein Bewohner positiv auf Covid-19 getestet werden, ist der Bewohner sofort in seinem Zimmer zu isolieren. Die Einrichtungsleitung bzw. deren Vertretung ist dann umgehend zu verständigen. Die Einrichtungsleitung meldet den Verdachtsfall schnellstmöglich dem Gesundheitsdienst. Eine Durchtestung der Mitarbeiter und Bewohner wird dann umgehend die Folge sein.

Die betreffende Wohngruppe ist dann als ganzer Bereich ebenfalls von den anderen Wohnbereichen zu isolieren.

Je nach Testergebnis, wie viele weitere Bewohner und auch Mitarbeiter positiv getestet werden, muss die Einrichtungsleitung oder dessen Stellvertreter gemeinsam mit dem Gesundheitsdienst und dem Trägervertreter ein Konzept entwickeln.

Im Bedarfsfall kann es eine Möglichkeit sein, dass die Gruppen im Haupthaus durch die Brandschutztüren in den Fluren der Wohngruppen geteilt werden und Mitarbeiter, die positiv getestet wurden aber keine Symptome zeigen, die Betreuung und Pflege der positiv getesteten Bewohner übernehmen. In den Außenwohngruppen muss dann vielleicht eine Trennung der Etagen in negativ getesteten und positiv getesteten Bewohnern erfolgen.

Die weitere Pflege bzw. Betreuung des Bewohners ist dann ebenfalls nur mit einer FFP2 Maske, Handschuhen, Schutzbrille und einem Schutzkittel durchzuführen. Die Maske, den Kittel und die Handschuhe sind nach dem Gebrauch in einem gesonderten Müllbeutel zu entsorgen. Die Schutzbrille

St. Johann Behindertenhilfe Johannesstraße 39/40 49074 Osnabrück

-Eine Einrichtung des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück-

Bank: DKM Münster IBAN DE79 4006 0265 1101 2226 00 BIC GENODEM1DKM

[www.st-johann-behindertenhilfe.de](http://www.st-johann-behindertenhilfe.de)

oder ein Visier kann desinfiziert und nochmals verwendet werden. Nach dem Betreten des Zimmers sind die Hände zu desinfizieren.

### **9. Maßnahmen bei der Neuaufnahme von Bewohnern oder bei Rückkehrern aus Krankenhäusern oder einem langen Aufenthalt (mindestens 1 Woche) zuhause.**

Die Eltern / Angehörigen messen und dokumentieren über mindestens 7 Tage vor der Rückkehr in die Einrichtung die Körpertemperatur ihres Kindes und geben die Dokumentation in der Wohngruppe ab.

Bei Krankheitssymptomen des Kindes ist ein negativer Covid 19 Test erforderlich, damit eine Rückkehr oder Aufnahme in die Einrichtung möglich ist.

Der Bewohner wird in der Wohngruppe auf Krankheitssymptome hin beobachtet und die Körpertemperatur wird täglich gemessen. Alle Bewohner, entsprechend ihrer Einschränkungen, und die Mitarbeiter versuchen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu dem Rückkehrer oder der Neuaufnahme in den ersten 7 Tagen einzuhalten oder einen Mund/ Nasenschutz zu tragen. Bei Auftreten von Symptomen wird entsprechend dem Hygienekonzept wie unter Punkt 8 beschrieben vorgegangen. Einzelfallbezogene Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

Dieses Hygienekonzept ist von den Mitarbeitern der St. Johann Behindertenhilfe verbindlich umzusetzen.

Die Inhalte dieses Hygienekonzeptes beruhen auf die aktuellen Empfehlungen des Gesundheitsdienstes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück bzw. dem Landesgesundheitsamt Niedersachsen und können jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden. Diese Empfehlungen sind im Eingangsbereich am schwarzen Brett nachzulesen.

Osnabrück, den 16.10.2020

Mit freundlichem Gruß

  
Dietmar Plagge  
Pädagogische Leitung  
  
ST. JOHANN  
Behindertenhilfe  
Johannisstr. 39/40 49074 Osnabrück